

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-128.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-33.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

b) Abs. 7 wird gestrichen.

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Die Höchstgrenze nach Satz 1 gilt auch für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines bereits abgeschlossenen Studiengangs oder im Rahmen eines Doppelstudiums erworben worden sind.“

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

c) Es wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

"⁶Die Anrechnung der Abschlussarbeit ist ausgeschlossen."

3. § 13 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 werden jeweils im Klammerzusatz die Worte „4,7 oder“ gestrichen.

4. In § 18 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Eine bestimmte Teilprüfung kann immer nur einmal zum Erwerb von ECTS-Leistungspunkten verwendet werden.“

5. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Basismodul 5 werden nach dem Wort "Verwaltungswissenschaft" die Worte "und Politikfeldanalyse" angefügt.

b) Im Basismodul 6 wird die Zahl "26" durch die Zahl "24" ersetzt.

c) Im Ergänzungsmodul wird nach dem Wort "aus" das Wort "höchstens" eingefügt.

d) In Gruppe I werden nach dem Wort "Verwaltungswissenschaft" die Worte "und Politikfeldanalyse" eingefügt.

e) Die Auflistung in Gruppe II erhält folgende Fassung:

" Andragogik
Arbeits- und Sozialrecht
Arbeitswissenschaft
Betriebswirtschaftslehre
Europäisches Gemeinschaftsrecht
Kommunikationswissenschaft
Neueste Geschichte
Öffentliches Recht
Philosophie
Soziologie
Statistik
Teilgebiete der Angewandten Informatik
Teilgebiete der Wirtschaftsinformatik
Volkswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Wirtschafts- und Innovationsgeschichte
Wirtschaftspädagogik"

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die ihr Studium bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. Hiervon unberührt ist die Wählbarkeit des Teilgebietes „Politikfeldanalyse“. ²Auf Antrag können diese Studierenden die Bachelorprüfung nach den Regelungen dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2008 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2008.

Bamberg, 1. Oktober 2008

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2008.